

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 30

Artikel: Über die Feuerdisziplin

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97884>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Höhere seinem Untergebenen Überlegenheit gönnt auf dem Gebiet, welches diesem gehört. Es ist eines der Krebsübel unserer Milizausbildung, dass wir diese elementaren Wahrheiten so wenig beachten. Als im Jahre 1874 die erste Korporalschule in Thun stattfand, da begann sie für die Stabsoffiziere damit, dass diese Herren mit Gewehr und Patronentasche etc. in Reih und Glied aufgestellt wurden, und die Gewehrgriffe nach Kommando ausführen und abwechselnd „explizieren“ mussten. — Noch vor wenigen Jahren kam es auf dem einen oder anderen Waffenplatz vor, dass in den Cadres-Vorkursen der Rekrutenschulen Offiziere und Unteroffiziere zusammen in Reih und Glied aufgestellt wurden, um die Instruktion und das „Erklären“ von Rechts-um und Links-um und anderer tiefsinniger und schwieriger Bewegungen der Soldatenschule zu üben. — Vor zirka 10 Jahren kam durch harmlose Mitteilung eines ehemaligen Divisionsnähers zu unserer Kenntnis, dass dieser, mit einer seinem Rang entsprechenden Funktion im Territorialdienst betraut, jetzt als Schüler im Etappenkurs auf der gleichen Schulbank sässe, und die gleiche militärische Geistesnahrung erhalte mit einem alten Veterinaire-Leutnant, der als Pferdarzt irgend eines Pferddepots oder als „Adjutant“ eines Etappenpferdearztes gewählt worden war. In so etwas erblickte man früher nichts besonderes, man fand so etwas ganz in der Ordnung. Solche Denkweise war dann auch die Ursache jener aktiven Beteiligung von Offizieren an den Konkurrenzen zwischen Unteroffizieren, deren gänzliche Unstatthaftigkeit heute empfunden wird. Es kann nicht häufig genug an den Ausspruch des Departementschefs an der Schlusskritik der letztjährigen Manöver erinnert werden, den wir schon so vielfach als Ausgangspunkt unserer Betrachtungen genommen haben: „Wir müssen mehr Gewicht auf das legen, was dem Offizier Autorität und seiner Truppe Disziplin gibt; beides hängt innig zusammen.“

Das ganze Problem des Milizwesens wurzelt in dieser Frage, die man während langer Zeit als unwesentlich behandelte, weil man sich scheute, ernsthaft an sie heranzutreten. Darüber denkt man heute ganz anders als früher, der Ausspruch des Departementschefs, der den Finger auf die Wunde legte, hat nirgends Widerspruch gefunden. Es handelt sich heute nur noch darum, den richtigen Weg einzuschlagen.

Von diesem Gesichtspunkte aus muss auch das Bestreben der Schaffhauser Unteroffiziere beurteilt werden, es ist aus soldatischem Empfinden geboren, es will jeden, Offizier wie Unteroffizier, an den Platz stellen, der ihm zukommt; es wahrt die Würde der Unteroffiziere und sichert zwischen oben und unten Beziehungen, die dem

militärischen Verhältnis entsprechen — es ist aber auch das geeignetste Mittel, um ein Fortbestehen der Unteroffiziersfeste bei abgeklärter Auffassung militärischer Zustände zu ermöglichen.

Ein weiteres erfreuliches, bedeutsames Zeichen aber für den Fortschritt in der allgemeinen Auffassung ist, dass dieser Artikel des „Schaffhauser Tagblatt“ sofort in zahlreichen Tagesblättern Abdruck, d. h. Zustimmung gefunden hat.*)

Über die Feuerdisziplin.

Es wird immer noch vielfach darüber geklagt, dass es unserer Infanterie an Feuerdisziplin fehle, dass das einer der wunden Punkte unserer Hauptwaffe sei und dass es mit zu der Hauptaufgabe aller Führer, der niederen sowohl als auch der höheren, gehöre, diesem Mangel entgegenzutreten und mit allen Mitteln danach zu streben, eine gute und tadellose Feuerzucht herbeizuführen. Es ergibt sich daraus, dass diese Art von Disziplin eine ganz hervorragende Bedeutung haben muss, dass von ihrem Vorhandensein oder Fehlen unendlich viel abhängt. Treten wir der Sache etwas näher.

Was versteht man denn unter Feuerdisziplin? Um diese Frage zu beantworten, ist es notwen-

*) Der vorstehende Artikel war eben geschrieben, als wir das nachfolgende Schreiben erhielten. Die Tatsache selbst wurde uns auch missbilligend von einem hohen bürgerlichen Magistraten mitgeteilt. Wir selbst hatten in der Menge einen Soldaten gesehen, der es für hübsch erachtet hatte, sein Turnerband mehrfach um sein Käppi zu schlingen. Der erhaltene Brief bietet nach beiden Richtungen hin eine wertvolle Ergänzung und Bestätigung unserer Darlegungen; er bedarf keines Kommentars.

Wir sind überzeugt, dass es nur der Veröffentlichung bedarf, um der Wiederholung solcher Vorkommnisse, die Ernst und Würde unseres Militärwesens negieren, vorzubeugen. Der erhaltene Brief lautet:

„Tit. Redaktion der Allg. Schweiz. Militärzeitung.

Vor nicht langer Zeit haben Sie sich über den Mangel an militärischem Fühlen ausgesprochen, der sich im Tragen von Lorbeerkränzen auf dem Käppi äussert; jeder militärisch denkende Mensch wird sich beim Anblick eines solchen bekränzten, verkleideten Zivilisten ärgern; und doch ist dies noch gar nichts gegen das, was uns am Eidg. Turnfest in Zürich am Sonntag Nachmittag an der Bahnhofstrasse geboten wurde: Soldaten in Waffenrock und Käppi mit weissen Trikot-Kniehosen!

Ich habe selbst solch einen Unterhosensoldaten vom Bat. 50 I. gesehen, aber sogar ein Wachtmeister soll sich so gezeigt haben. Ist wohl bei den vielen im Komité sitzenden Offizieren die festliche Begeisterung so gross, dass sie kein Auge für diesen Skandal haben?

Wenn den im Dienst befindlichen Leuten Urlaub zur aktiven Beteiligung an Festen gegeben werden muss, so wäre es doch gewiss am Platz, solchen Leuten auch den Befehl zum Tragen von Zivilkleidern zu erteilen, damit diejenigen unter ihnen, denen jedes militärische Taktgefühl abgeht, durch ihr Betragen nicht unser Militärwesen in den Kot hinunterreissen können.

Hochachtungsvoll
Konrad Pestalozzi,
Inf.-Major.“

dig, etwas weiter auszuholen und ihr Wesen zu ergründen zu suchen. Damit das, was die Feuerleitung anstrebt, auch wirklich erreicht und verwertet werden kann, ist es notwendig, dass die Truppe das ausführe, was der Vorgesetzte beabsichtigt und anordnet, was er im Auge hat. Der Zusammenhang zwischen Führer und Mannschaft muss ein derartig fester, inniger und solider, ein solch' zuverlässiger sein, dass der Soldat auch in den Augenblicken der höchsten Gefahr, in den „psychologischen Momenten“, das durchführt — und wäre es auch nur rein mechanisch —, was er, obgleich des Führers Mund vielleicht schon lange verstummt ist, auf Befehl des Offiziers tun würde. Major Gertsch sagt auf Seite 80/81 seiner Arbeit „über die Ausbildung und Erziehung der schweizer. Infanterie“ über dieses Verhältnis folgendes: „Unsere Führer müssen felsenfest davon überzeugt sein, dass die Präzision und die Feuergeschwindigkeit unseres Gewehres es erlauben, in nur einigermaßen günstiger Stellung, selbst einem vielfach überlegenen Feind gegenüber mit Erfolg auszuharren, wenn der Führer nur versteht, seine Leute so in der Hand zu halten, dass jeder Soldat nur schießt, wann er soll und sorgfältig zielt, wohin er soll, mit anderen Worten, wenn der Führer seiner einfachsten, aber zugleich wichtigsten Aufgabe vollständig gewachsen ist und die Truppe Gefechtsdisziplin besitzt.“

Hierauf basiert also die Feuerdisziplin. Allein sie verlangt noch mehr, ihre Anforderungen sind beträchtlich höhere. Unser Reglement fasst sich sehr kurz. Es spricht über sie in Ziffer 51: „Der Wehrmann soll erkennen lernen, wie die strengste Unterordnung und die genaueste Ausführung beim Exerzieren mit der ungezwungenen, aber wohl durchdachten freieren Bewegung im Gelände Hand in Hand gehen muss“; ferner in 58: „Steht der Infanterist ausser dem Gruppenverband oder macht die Gefechtslage eine Leitung des Feuers in der Abteilung unmöglich, so hat der einzelne Mann von sich aus das Feuer . . . anzuwenden u. s. w.“, und endlich in 267: „. . . Auf das Signal „Pfiff“ ist das Feuer sofort zu unterbrechen“ und nach 7 „der Blick auf den Vorgesetzten zu richten und auf dessen weitere Befehle zu achten.“

Ausführlicher, genauer und bestimmter spricht das deutsche Reglement sich aus (135): „Die Feuerdisziplin umfasst die gewissenhafte Ausführung der im Feuergefecht erfolgenden Befehle, sowie die peinliche Beachtung der für die Handhabung der Waffe und das Verhalten im Gefecht gegebenen Vorschriften. Sie fordert ferner ruhiges Ausharren im feindlichen Feuer auch dann, wenn dieses noch nicht erwidert werden darf, Sorgfalt in der Abgabe des Schusses

und Ausnutzung des Geländes zur Steigerung der Treffwirkung, stete Aufmerksamkeit auf den Führer und auf den Feind, Stopfen, sobald das Ziel verschwindet, die Pfeife des Führers ertönt oder in anderer Weise der Befehl zum Einstellen des Feuers gegeben wird.

Die Feuerdisziplin muss so anerzogen werden, dass sie auf den Mann auch dann ihre Wirkung behält, wenn im Gefechtsverlauf die Feuerleitung seitens der Führer nur unvollkommen durchführbar wird und schliesslich bestimmend auf die Verhältnisse in der Feuerlinie nur noch die eigene Überzeugung des Mannes oder das Beispiel besonders beherzter und umsichtiger Leute wirkt. Um das selbständige Handeln zu wecken und zu beleben, müssen die Leute an Gefechtsverhältnisse, in welchen die Feuerleitung aufhört, gewöhnt und über ihr Verhalten in solchen Fällen belehrt werden.“

In 33 steht die Bedingung: „Es muss an eine gute Truppe die Forderung gestellt werden können: Wenn das eigene Feuer keine Wirkung verspricht, im feindlichen Feuer auszuharren, ohne dasselbe zu erwidern.“

Das österreichische Reglement weist jedem „Kommandanten“ bestimmte Pflichten zu, welche die Feuerdisziplin ihm überbindet und lehrt bezüglich der „einzelnen Leute“ in Ziffer 305: „Sie fordert von jedem Manne: überlegtes, ruhiges Schiessen, gespannte Aufmerksamkeit auf alle Befehle und rasche Ausführung derselben, stete Beobachtung des Feindes und der eigenen Feuerwirkung, ruhiges Ausharren im feindlichen Feuer selbst dann, wenn dieses nicht erwidert werden kann, sofortiges Einstellen des Feuers, wenn dies befohlen wird, die Ziele verschwinden oder wenn der Zugskommandant (Schwarmführer) vorrückt, Sparen mit der Munition, Abnahme der Munition von in der Nähe befindlichen Gefallenen und Verwundeten.

Die Feuerdisziplin muss dem Manne durch eine sorgfältige Ausbildung und Erziehung so zur zweiten Natur werden, dass sie im Gefechte auch dann ausreicht, wenn die Feuerleitung teilweise oder ganz aufhört.“

Vom Schwarmführer fordert die Feuerdisziplin: „Überwachung der Mannschaft in Bezug auf richtiges Erfassen des Zieles und richtige Aufsatz-(Visier)-stellung, auf richtige Benützung des Terrains zur Erzielung eines wirksamen Waffengebrauchs und auf augenblickliche Befolgung aller Befehle, Einflussnahme, wenn die Plänkler nicht selbsttätig die der Gefechtslage entsprechende Feuerschnelligkeit anwenden.“

In den „Instructions du tireur pour le combat“ des alten französischen Reglements las man (I/146): „Die oberste Pflicht eines

jeden Soldaten ist eine stramme Disziplin. Er richte sich genau nach folgenden Grundsätzen:

1. Die Waffe wird nur geladen, resp. es darf sich nur in dem Augenblick eine Patrone im Laufe vorfinden, wo gefeuert werden soll. (Diese eigentümliche Bestimmung, die sich auch im neuen Reglement findet, soll wohl dazu dienen, die vorzeitige Eröffnung des Feuers zu verhindern!).

2. Das Magazin darf nur auf Befehl eines Offiziers oder — falls kleine Abteilungen für sich kämpfen — des Vorgesetzten der Truppe geöffnet werden.

3. Es darf nur geschossen werden, wenn der Befehl dazu gegeben worden ist.

4. Das Feuer ist einzig und ausschliesslich nur auf das bezeichnete Ziel zu richten.

5. Sorgfältigstes Visierstellen, rasches Laden und aufmerksames Zielen sind Haupterfordernisse; ein schlecht gezieltes Feuer ist wertlos. . .

6. Es wird grundsätzlich mit Ziel aufsitzen gefeuert.

7. Das Feuer muss augenblicklich eingestellt werden, sobald der Befehl dazu gegeben wird.“

In den „Grundsätzen für das Massengefecht“ im neuen Reglement (68) steht folgendes zu lesen:

„Die Schützen haben den Angaben, die ihnen gemacht werden, aufmerksam zu folgen, um Ziel und Haltepunkt rasch zu finden; sie sollen sich, wenn nötig, bei ihren Kameraden oder bei dem nächsten Vorgesetzten erkundigen, wenn sie den Befehl nicht genau oder gar nicht gehört haben.

Sie stellen das Visier nach der angegebenen Entfernung und verifizieren dessen Stellung häufig, um sicher zu sein, dass es sich nicht verändert hat. Werden gleichzeitig zwei Visiere befohlen, so nehmen die, welche im vorderen Gliede standen, das niedrigere.

Das Feuer wird auf Befehl des Führers eröffnet, unterbrochen, wieder aufgenommen und eingestellt.

Immer den Blick aufs Ziel gerichtet, lauschen die Schützen aufmerksam auf jeden Befehl; sie geben denselben weiter, wenn der Gefechtslärm die Stimme oder die Pfeife des Führers übertönt. Sie unterbrechen das Feuer augenblicklich, wenn sie den Befehl hierzu erhalten oder wenn das Signal zum Vorrücken ertönt.

Die Feuergeschwindigkeit darf 8—9 Schüsse per Minute (11—12 im Magazinfeuer, entsprechend dem Verschossen des Magazininhaltes in 40 Sekunden) nicht übersteigen.

Die Leute müssen das Magazin immer gefüllt haben, dürfen aber das Magazinfeuer nur auf Befehl abgeben. Ist es leergeschossen, so wird mit Einzelfeuer zugefahren und in der nächsten Feuerpause das Magazin ohne weiters wieder nachgefüllt.

Die Grundsätze der Feuersdisziplin lassen sich für die Soldaten wie folgt zusammenfassen:

„1. Sie müssen darnach trachten, das Ziel rasch zu erkennen und es gewissenhaft mit dem vorgeschriebenen Visier zu beschiessen.

2. Sie dürfen keine einzige Patrone verfeuern, noch auch das Magazin öffnen, ohne ausdrücklichen Befehl des Führers.“

Sehr ausführlich ist in seinen Angaben das italienische Reglement. „Die Gewohnheit, nur dann zu feuern, wenn er genau gezielt hat, bemerkt es in Ziffer 111, muss im Manne bei allen Übungen — auch beim Markieren — entwickelt, ausgebildet und aufrecht erhalten werden. Die Eröffnung des Feuers ohne Befehl und das Weiterschiesen nach erfolgtem Befehl zum Einstellen sind die Kennzeichen des undisziplinierten und des verzagten Soldaten.

Die Feuersdisziplin besteht in der genauesten Beobachtung der Vorschriften, welche den Gebrauch der Waffe und die verständige und pünktliche Ausübung der Feuertätigkeit beschlagen.

Sie ist in einer Truppe dann vorhanden, wenn letztere auch in den Wechselfällen des unglücklichen Kampfes mit Ruhe und Besonnenheit ein bezeichnetes Ziel unter Feuer zu nehmen versteht, wenn sie der feindlichen Waffenwirkung trotzt und das gegnerische Feuer zu erwidern sich enthalten kann, wenn sie Deckungen unbenutzt lässt, insofern diese der eigenen Feuerabgabe Eintrag tun oder die betreffenden Geländeabschnitte für das Bezielen durch den Gegner besonders günstig sind, wenn sie das Feuer sofort einstellt, sobald der Befehl dazu erfolgt, wenn sie unablässig ihre volle Aufmerksamkeit den Führern zuwendet und deren Vorschriften und Befehle sinngemäss und getreulich auszuführen bestrebt ist“ (234).

Besonders hübsch sind die Ausführungen der Ziffern 241 und 242, wo es heisst: „Die dem Könige geschworene Treue, der Ruhm und das Heil des Vaterlandes, die militärische Ehre, die stets unbefleckt erhalten bleiben muss, verlangen von jedem tapferen Soldaten, der seine Pflicht zu erfüllen gewillt ist und der weder Opfer noch Gefahren scheut, die Anspannung aller intellektuellen und physischen Kräfte, um den Feind zu überwinden und zu besiegen.

Mut und Tatkraft, ruhige Überlegung und Raschheit des Entschlusses — Eigenschaften, die in den schwersten Prüfungen die unschätzbarsten Dienste zu leisten vermögen — kommen in den Mühseligkeiten und Entbehrungen des Krieges nicht weniger in Betracht.

So lange der Soldat ficht, darf er an gar nichts anderes als an den Kampf denken. Niemand

darf sich aus dem Gefecht entfernen, der nicht durch schwere Verwundung dazu gezwungen ist. Das Weiterkämpfen eines Verwundeten erweckt bei den Mitkämpfern nie versagendes Pflichtgefühl, unbesiegbaren Geist und hohen soldatischen Mut. Leute, die unverwundet das Schlachtfeld verlassen oder die sich dem Feinde ergeben, bevor sie sich bis aufs äusserste gewehrt haben, begehen eine Tat der Feigheit, die ein Schandfleck, eine unauslöschliche Schmach ist.

Dem Offizier fällt vor allem anheim, die Soldaten zu ermutigen, wenn sich in ihren Reihen Unentschlossenheit und Wankelmüt zeigt, sie anzufeuern im Kampfe auszuharren, bis das Ziel erreicht, der Widerstand des Feindes gebrochen ist. Er sei daher selber ein leuchtendes Beispiel für seine Untergebenen im Trotzen der Gefahr.

Besonders im unglücklichen Gefecht müssen die Offiziere die allergrösste Energie entfalten, um die gestörte Ordnung und den verloren gegangenen Zusammenhang wieder herzustellen, die zerrissenen taktischen Verbände neu zu ordnen und jeden Versuch der Indisziplin und Feigheit zu unterdrücken.

Wer im Gefecht durch Worte, Geberden und feige Handlungen oder auch durch Verweigern des Gehorsams auf den Geist der Truppe oder auf seine Untergebenen einen unheilvollen Einfluss ausübt, soll sofort durch die Waffe des ersten besten anwesenden Offiziers beseitigt werden.

Das ist deutlich gesprochen und zeigt uns so recht klar, wie viel eigentlich vom einzelnen Manne sowohl, als auch vom Offizier verlangt werden muss und was es heisst, Feuerdisziplin, Gefechtszucht zu halten, namentlich aber, wie viel es braucht, um sie zu lehren, zu erlernen und zu handhaben. Gerade wir mit unserer unterbrochenen Dienstzeit müssen noch viel mehr und viel intensiver als dies meist geschieht, darnach streben und trachten, sie unseren Leuten anzuerziehen und einzupflanzen, da die Handhabung derselben, wie in einem früheren Aufsätze („Einzelfeuer und Gruppenführung“ in Nr. 15—17 der Allg. Schweiz. Mil.-Zeitung 1903) gezeigt worden ist, nach den Bestimmungen unseres Reglements ungemein schwierig ist. Feuerdisziplin und Feuerleitung sind überhaupt zwei Begriffe, die geradezu als Prüfstein bei Besichtigungen, als Taxameter für die Kriegstüchtigkeit einer Truppe dienen können. M.

(Schluss folgt.)

Zu den Herbstmanövern.

(Korrespondenz.)

Die schweizerische Presse bringt soeben ein „Mitgeteilt“ betreffend Abgabe von Offiziers-Legitimationskarten für die diesjährigen Herbstübungen des I. Armeekorps. Es dürfte daher

Zeit sein, auf einen Übelstand aufmerksam zu machen, der mit diesen Legitimationskarten im Zusammenhange steht.

In Nr. 36 der „Allg. Schweiz. Militärztg.“ von 1902, Seite 317, ist eine Bekanntmachung aus dem Eisenbahnnamtsblatt abgedruckt, welche sich mit den Legitimationskarten für Offiziere in Zivil befasst und welche folgenden Passus enthält:

„Für Gepäck, Pferde und andere Sendungen, welche allfällig von Offizieren in Zivil aufgegeben werden, haben nicht die Militärtaxen, sondern die gewöhnlichen Taxen Anwendung zu finden.“

Die durch die letztgenannte Bestimmung getroffene Einschränkung ist ein grosser Übelstand, der dem Manöverbesuche durch schweiz. (namentlich berittene) Offiziere jedenfalls in bedauerlichem Masse Eintrag tut, besonders in allen denjenigen Fällen, wo die Manöver in nicht zentral gelegenen Gegenden abgehalten werden.

Vom militärischen Standpunkte aus ist es sehr zu wünschen, dass möglichst viele Offiziere die Manöver als Zuschauer besuchen, da sie hierbei ungemein viel lernen können. Für den Offizier bedeutet aber der Manöverbesuch ein Opfer an Zeit und Geld. Je höher die Auslagen, desto schwerer entschliesst sich der Offizier, zu den Manövern zu reisen und um so notwendiger ist es infolge dessen, dass der Staat sich bemüht, dem Offizier dies so billig wie möglich zu machen. Solches liegt im eigenen Interesse des Staates, wir möchten meinen, es sei seine Pflicht zu helfen wie er kann, wenn unsere Milizoffiziere durch eigene Opfer an Zeit und Geld ihre militärische Ausbildung zu fördern trachten.

Die Bahnen gehören jetzt dem Staat, nicht des Gelderwerbs wegen sind sie verstaatlicht, sondern im allgemeinen Interesse des Staates; deswegen ist die Bestimmung, welche den Offizieren den Besuch der Manöver verteuert, d. h. erschwert, schwer verständlich.

Von massgebender Stelle wird daher hoffentlich bei den Schweiz. Bundesbahnen dahin gewirkt, dass die in Zivil mit Offiziers-Legitimationskarten reisenden Offiziere genau so behandelt werden wie „einzelreisende“ uniformierte Offiziere, welche bekanntlich Pferde, Bediente und Gepäck zu reduziertem Preise (sogen. „Militärtaxe“) befördern können.

Es ist dies um so wichtiger, wenn man in Betracht zieht, dass viele Offiziere für ihre Ausbildung bedeutend weniger, manche fast nichts profitieren, wenn sie zu Fuss im Manövergebiet erscheinen, da sie sich unberitten zu wenig rasch bewegen können. Man denke nur an Stabsoffiziere, Generalstabs-, Kavallerie- und Feldartillerieoffiziere.